

Nachstehend wird der Wortlaut der **Anlage 2 für den Bereich Erziehungswissenschaft** im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 19. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 682), geändert am 5. November 2024 (Brem.ABl. S. 1366), in der jeweils geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 2 für den Bereich Erziehungswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 20. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 682) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 2 für den Bereich Erziehungswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 6. November 2024 (Brem.ABl. S. 1382)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

## **Anlage 2 für den „Bereich Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“**

Vom 6. November 2024

Diese Anlage gilt i.V.m. dem zentralen Teil der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung sowie in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1

#### **Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

### § 2

#### **Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Der Bereich Erziehungswissenschaft ist Bestandteil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: „BA IP GyOS“).

(2) Das Studium des Bereichs Erziehungswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „BA IP GyOS“ gliedert sich wie folgt:

- ggf. Bachelorarbeit, 12 CP,
- Erziehungswissenschaften, 15 CP,
- Umgang mit Heterogenität, 6 CP,
- Schlüsselqualifikationen inklusiv, 3 CP.

- (3) In den Anhängen 1 und 2 sind der empfohlene Studienverlauf sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.
- (4) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- oder Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (6) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache, Wahlpflichtmodule in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Werden Wahlpflichtmodule in englischer Sprache durchgeführt, wird eine deutschsprachige Alternative angeboten.
- (7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.
- (9) Die Praktika für den Zwei-Fächer Bachelorstudiengang „BA IP GyOS“ regelt die entsprechende Praktikumsordnung für schulpraktische Studien. Der Bereich Erziehungswissenschaft beinhaltet ein Orientierungspraktikum, nähere Angaben sind in der Modulbeschreibung enthalten.

### § 3

#### **Prüfungen**

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO 2010 wird nicht angewendet.

### § 4

#### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils geltenden Fassung.

### § 5

#### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 Absatz 3 gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

## § 6

### **Modul Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Bereich Erziehungswissenschaft geschrieben werden.
- (2) Das Modul Bachelorarbeit besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP.
- (3) Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Bereich Erziehungswissenschaft ist der Nachweis von 15 CP im Bereich Erziehungswissenschaft.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.
- (5) Die Bachelorarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (6) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet ist.

## § 7

### **Berechnung der Fachnote**

Die Note für den Bereich Erziehungswissenschaft wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

## § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Die Anlage 2 für den Bereich Erziehungswissenschaft zur Fachspezifischen Prüfungsordnung „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen immatrikuliert werden.

- Anhang 1: Studienverlaufsplan für den „Bereich Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „BA IP GyOS“
- Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

**Anhang 1: Studienverlaufsplan für den Bereich Erziehungswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienab-schnitte gemäß § 2 (2)	Pflichtmodule (24 CP)			Wahlpflichtmodul (12 CP)	Σ 24 CP Verlauf Studien-jahr
	Erziehungswissenschaften (15 CP)	Umgang mit Heterogenität (6 CP)	Schlüsselqualifikationen inklusiv (3 CP)	ggf. Bachelorarbeit (12 CP)	
1. Jahr	1. Sem.				12 CP
	2. Sem.	EW-L GO 1 Pädagogische Professionalität entwickeln – Einführung in das lehrer*innenbildende Studium (inkl. Orientierungspraktikum), 9 CP	BA-UM-HET Umgang mit Heterogenität in der Schule, 6 CP		
2. Jahr	3. Sem.				
	4. Sem.				
3. Jahr	5. Sem.	EW-L GO 2 Schule als Sozialraum verstehen – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation, 6 CP			9 CP (ggf. + 12 CP)
	6. Sem.		EW-L GO-IP SQ Schlüsselqualifikationen: Überfachliche Kompetenzen entwickeln – Beratung in inklusiven Settings, 3 CP	ggf. EW-L GO IP BA Modul Bachelorarbeit, 12 CP	

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls

## Anhang 2: Module und Prüfungsanforderung im „Bereich Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

### 2.1 Bachelorarbeit (Bachelor Thesis), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO-IP-BA	Modul Bachelorarbeit	Module Bachelor Thesis	WP	12	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

### 2.2 Erziehungswissenschaften (Educational Sciences), Pflichtmodule (Compulsory Modules), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO 1	Pädagogische Professionalität entwickeln – Einführung in das lehrer*innenbildende Studium (inkl. Orientierungspraktikum)	Developing pedagogical professionalism – An introduction to the study of teacher education (including internship)	P	9	TP	Studienleistung Pädagogische Professionalität entwickeln, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Studienleistung Orientierungspraktikum, 6 CP	PL: 0 SL: 1
EW-L GO 2	Schule als Sozialraum verstehen – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation	Basic principles of development and socialization	P	6	TP	Prüfungsleistung Schule als Sozialraum verstehen, 5 CP	PL: 1 SL: 0
						Studienleistung Schule als Sozialraum verstehen, 1 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

### 2.3 Umgang mit Heterogenität in der Schule (Addressing Heterogeneity in School), Pflichtmodul (Compulsory Module), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BA-UM-HET	Umgang mit Heterogenität in der Schule	Addressing heterogeneity in school	P	6	TP	Studienleistung Heterogenität, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Prüfungsleistung Heterogenität, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

### 2.4 Schlüsselqualifikationen inklusiv (Key Qualifications), Pflichtmodule (Compulsory Module), 3 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO-IP SQ	Schlüsselqualifikationen: Überfachliche Kompetenzen entwickeln – Beratung in inklusiven Settings	Key qualifications: developing interpersonal skills – Counseling in inclusive settings	P	3	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)